Landeskonferenz 2023

06. / 07.10.2023



Antrag P 7

Titel: Forderung eines Landesrahmenvertrags bzw. einer landesweiten Regelung für schulbegleitende Assistenzleistungen

Antragsteller: Präsidium

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, sich für eine einheitliche Haltung und Regelung zur Umsetzung von Schulbegleitung, Klassen- und Schulassistenzen zu sorgen. Es ist erforderlich, eine landesweite Regelung für die Schulbegleitungen in Schleswig-Holstein zu schaffen, die ein einheitliches Qualitätsverständnis und eine angemessene sowie wirtschaftliche Refinanzierung garantiert und es den Verhandlungspartner*innen – Leistungsträger*innen und Leistungserbringer*innen – ermöglicht, auf Augenhöhe und im Geiste einer inklusiven Grundhaltung zu verhandeln.

Begründung:

Der Bedarf und die Inanspruchnahme von Schulbegleitung haben sich weiterhin vervielfacht. Ziel war und ist es, Kindern und Jugendlichen im Sinne der Inklusion die Teilhabe am Schulunterricht zu sichern. Zugang zu Schulbegleitung ist über das SGB VIII und über das SGB XI möglich – als Folge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wanderte die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in das SGB XI. Daraus hat sich eine unübersichtliche Gemengelage hinsichtlich der Qualitätsansprüche und der Refinanzierung dieser Dienste entwickelt. Es gibt Poollösungen mit Pauschalfinanzierungen und es gibt das Modell der Fachleistungsstunde, das die wirtschaftlichen Risiken allein auf die freien Träger überträgt und unter den gegebenen Umständen nur schwer wirtschaftlich umsetzbar ist.

Das ungesteuerte Zusammenspiel von Schulbegleitungen, Klassen- und Schulassistenten ist für die Beteiligten unerträglich: Die pädagogische Arbeit mit den vulnerablen Kindern und Jugendlichen leidet, diese Kinder und Jugendlichen sind besonders auf kontinuierliche pädagogische Beziehungen angewiesen und erhalten sie viel zu oft nicht. Die Betreuer*innen sehen sich einer großen beruflichen Unsicherheit ausgesetzt und für die Träger*innen führt das Engagement in diesem Bereich sehr häufig in eine wirtschaftliche Schieflage. Es ist daher in hohem Maße wichtig, sowohl das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, das Ministerium für allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als auch die kommunale Familie gleichermaßen in die Verantwortung zu nehmen. Insbesondere das Zielbild einer inklusiven Regel-Beschulung von Kindern und Jugendlichen erscheint unklar.

Die Fachleistungsstunde (also die stundenweise Abrechnung von sozialer Arbeit, die keine Krankheitsausfälle, Urlaubsregelungen etc. berücksichtigt) in der sozialen Arbeit ist das Ende einer sich am Bedarf des Menschen orientierten sozialen Arbeit! Sie erzeugt über den Verwaltungsaufwand und über den Druck der Existenzsicherung von freien Trägern deutlich mehr Kosten und gefährdet den Erhalt seriös arbeitender Leistungserbringer*innen. Daher steht die AWO zum Sozialraum und fordert, dass Schulbegleitungen sowohl im Rahmen der

Landeskonferenz 2023

06. / 07.10.2023



Jugendhilfe als auch im Rahmen der Eingliederungshilfe über Poollösungen organisiert und finanziert werden.